

Bern, 19. Dezember 2007

Zwangsverheiratung und arrangierte Ehen

Eine Positionierung der Eidgenössischen Ausländerkommission EKA

Die freie Partnerwahl ist ein Menschenrecht. Die EKA spricht sich dafür aus, dass dieses Recht für alle in der Schweiz lebenden Personen Gültigkeit haben muss. Erzwungene Heiraten sind zu verurteilen, und bei arrangierten Ehen ist darauf zu achten, dass den Brautleuten die Möglichkeit eingeräumt wird, "Nein" zu sagen, ohne mit Sanktionen rechnen zu müssen. Von erzwungener oder arrangierter Heirat Bedrohte und Betroffene müssen sich professionell beraten und unterstützen lassen können. Zentral dabei ist, dass sowohl junge Menschen als auch deren Eltern über die Rechtslage in der Schweiz informiert sind.

Ausgangslage

In den vergangenen zwei Jahren ist das Phänomen "Zwangsehe", "Zwangsheirat" und "arrangierte Ehe" immer wieder Gegenstand öffentlicher Diskussionen gewesen. Anlass dazu boten Aufsehen erregende Fälle von Zwangsverheiratungen, die für die Betroffenen fatale Folgen hatten. Verschiedene private und öffentliche Institutionen haben sich der Problematik angenommen, und im Rahmen der parlamentarischen Debatten zum Ausländergesetz wurde erwogen, einen spezifischen Artikel die Zwangsheirat betreffend ins Gesetz aufzunehmen bzw. einen eigenen Straftatbestand im Strafgesetzbuch einzuführen. In diesem Zusammenhang wurden auch diverse Vorstösse eingereicht, die Massnahmen zur Verhinderung von Zwangsverheiratungen in die Wege leiten sollten.

In Antwort auf diese Begehren wurde das Bundesamt für Justiz damit beauftragt, einen umfassenden "Bericht zur Frage der Strafbarkeit von Zwangsheiraten und arrangierten Heiraten" zu erstellen und mögliche Ansätze zur Bekämpfung dieses Phänomens aufzuzeigen. Dieser Bericht wurde am 14. November 2007 vom Bundesrat verabschiedet. Er kommt zum Schluss, dass die gesetzlichen Bestimmungen im Straf-, Privat- und im Ausländerrecht konsequent angewendet und durchgesetzt werden müssen. Einen spezifischen Straftatbestand lehnt der Bundesrat ab, hält jedoch fest, dass gezielte Informationskampagnen sowie Beratungs- und Betreuungsangebote für Betroffene in Betracht gezogen werden müssten. Als Sofortmassnahme hat der Bundesrat gegenüber den zuständigen Behörden angeregt, im Ausland geschlossene Ehen von Personen unter 18 Jahren nicht mehr anzuerkennen. In der Schweiz gilt das Mündigkeitsalter von 18 Jahren, um heiraten zu können.

Die Position der EKA

Die EKA begrüsst die vom Bundesrat verabschiedeten Massnahmen. Auch sie ist der Ansicht, dass das Problem der "Zwangsheirat" nicht durch eine neue Strafnorm gelöst werden kann. Vielmehr ist auf Sensibilisierung und auf das Bereitstellen adäquater Beratungs- und Betreuungsangebote zu setzen.

Die EKA hat sich im Rahmen ihrer Kommissionssitzungen ebenfalls mit der Thematik der Zwangsverheiratung auseinandergesetzt.

Die EKA macht folgende Feststellungen:

Die freie Partnerwahl ist ein Menschenrecht.

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Internationalen Pakte über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau sowie weitere Abkommen, die im Zusammenhang mit Heirat und der Rechte der Frauen relevant sind und welche die Schweiz ratifiziert hat, halten fest, dass eine Ehe nur aus freiem Willen eingegangen werden darf. Auch die Bundesverfassung schützt mit dem Recht auf Ehe die freie Partnerwahl. Dieser Grundsatz muss für alle in der Schweiz lebenden Personen Gültigkeit haben, selbst wenn die Ehe im Ausland geschlossen wurde.

Zwangsverheiratungen kommen auch in der Schweiz vor.

Verschiedene Berichte weisen darauf hin, dass das Prinzip der freien Partnerwahl offenbar auch in der Schweiz nicht für alle gilt. Mehrere Fälle von Zwangsverheiratungen sind publik geworden, und auch arrangierte Ehen werden zuweilen nicht freiwillig eingegangen. Über die Frage des Ausmasses von "Zwangsehen" und "arrangierten Ehen" besteht allerdings nach wie vor Unklarheit. Es kursieren Zahlen von 17'000 (Hochrechnung der Stiftung "surgir") bis zu einigen Hundert oder Tausend (diverse Schätzungen), allerdings ohne Präzisierungen, ob es sich jeweils um erzwungene oder arrangierte Heiraten handelt. Allgemein wird davon ausgegangen, dass die Tendenz insgesamt steigend sei. Ob dies auf eine vermehrte Aufmerksamkeit gegenüber dieser Thematik zurückzuführen oder ob dies tatsächlich der Fall ist, kann (noch) nicht beantwortet werden.

Zwischen "Zwangsheirat" und "arrangierter Ehe" muss unterschieden werden.

Die vertiefte Beschäftigung mit dem Thema Zwangsheirat zeigt auf, dass zwischen erzwungener und arrangierter Ehe unterschieden werden muss. Eine Zwangsverheiratung liegt dann vor, wenn eine Eheschliessung gegen den Willen zumindest eines Ehepartners vollzogen wird. Dies geschieht häufig unter Androhung von physischer und psychischer Gewalt bzw. mit Verweis auf Sanktionen oder schwer wiegenden nachteiligen Auswirkungen auf die gesamte Familie, falls die Ehe nicht eingegangen wird. Auch "Kinderehen" werden als eine Form von Zwangsheirat angesehen, da sie unter nicht mündigen Partnern geschlossen wird.

Bei einer arrangierten Ehe – wie bei Zwangsverheiratungen ebenfalls – wird die Partnerwahl durch Dritte (häufig die Eltern oder nahe Verwandte, manchmal auch durch einen professionellen Heiratsvermittler) getroffen. Die zu Verheiratenden haben jedoch die Möglichkeit, sich gegen Vorschläge potentieller Partner/innen auszusprechen und Alternativen zu verlangen.

Es ist allerdings nicht immer einfach, zwischen erzwungener und arrangierter Heirat zu unterscheiden. Es besteht eine fließende Grenze zwischen den beiden Phänomenen.. So ist nicht immer klar, ob eine arrangierte Ehe nicht doch unter erheblichem Druck zustande kam. Andererseits gibt es durchaus auch junge Leute, die das Institut der arrangierten Ehe freiwillig eingehen und der Vorselektion möglicher Partner/innen durch die Eltern oder Heiratsvermittler zustimmen.

Es gibt unterschiedliche Gründe für erzwungene und arrangierte Ehen.

Erzwungene und arrangierte Ehen kommen aus unterschiedlichen Gründen zustande. In den meisten Fällen geht es darum, dass die Eltern für ihre Tochter oder ihren Sohn den "richtigen" Partner, die "richtige" Partnerin sicherstellen wollen. "Richtig" kann sich dabei sowohl darauf beziehen, dass der soziale und ökonomische Status gesichert werden kann und/oder dass die Person die gleiche ethnische oder religiöse Zugehörigkeit aufweist. Im Migrationskontext kommt dazu, dass manche Zugewanderte der Auffassung sind, Schweizer Jugendliche wiesen einen zu "westlichen", "ausschweifenden" Lebensstil auf, um sie in den Augen der Eltern als valable Partnerinnen oder Partner ihrer Söhne und Töchter zu betrachten. Um daher – verkürzt gesagt – einer "Verwestlichung" vorzubeugen oder eine "Mischehe" (zwischen Angehörigen unterschiedlichen Religionen) zu vermeiden, wird eine arrangierte Ehe angestrebt, eine Ehe, die im Extremfall unter Zwang erfolgt.

Es gibt aber auch eine Reihe von Fällen von erzwungenen oder arrangierten Ehen, die eingegangen werden, um es im Ausland lebenden Personen zu ermöglichen, über den Familiennachzug in die Schweiz zu gelangen. Ein solches "Eintrittsticket" wird oftmals teuer bezahlt. Schätzungen über die Anzahl solcher Fälle gibt es nicht, und es wäre verkürzt, alle als Ehegatten in die Schweiz nachgezogenen Familienmitglieder als in die Ehe Gezwungene zu qualifizieren.

Erzwungene und arrangierte Ehen finden sich in allen gesellschaftlichen Schichten.

Die Literatur zum Thema Zwangsheirat zeigt auf, dass erzwungene und arrangierte Ehen keineswegs nur bildungsferne Familien betreffen, wie dies in der öffentlichen Diskussion immer wieder aufscheint. Auch in sehr begüterten und gebildeten Kreisen kommt dies vor. Es scheint jedoch, dass gut gebildete junge Menschen häufig besser in der Lage sind, sich einer geplanten erzwungenen oder arrangierten Ehe zu widersetzen.

Erzwungene und arrangierte Ehen beschränken sich nicht auf einzelne Gemeinschaften von Ausländerinnen und Ausländern.

Erzwungene und arrangierte Ehen kommen bei verschiedenen ausländischen Gruppen vor. Es gibt Kenntnis von Betroffenen aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens, Sri Lanka, der Türkei, verschiedenen Ländern der Subsahara, den Maghreb-Staaten, Irak, Afghanistan, dem Mittleren Osten, Rumänien, Iran, Indien, Pakistan und aus Litauen.

Obwohl die Mehrzahl solcher Ehen bei ausländischen Communities vorkommt, ist darauf hinzuweisen, dass dieses Phänomen nicht ausschliesslich Ausländerinnen und Ausländer betrifft. Auch bei Schweizerinnen und Schweizern aus streng religiösen Kreisen und einem traditionellen Moral-kodex kennt man die Praxis von arrangierter Ehe. In diesem Sinne ist dieses Phänomen kein "Ausländerproblem". Oft steht vielmehr die Sicherung eines bestimmten sozio-ökonomischen Status im Vordergrund. Bis vor nicht allzu langer Zeit waren im Übrigen auch in der Schweiz arrangierte Heiraten üblich.

Die EKA macht zum Thema Zwangsverheiratung und arrangierte Ehen folgende Empfehlungen:

Eine unaufgeregte und sachbezogene Diskussion führen.

Die EKA empfiehlt, die Thematik sachbezogen und in Abwägung der Umstände der konkreten Einzelfälle zu diskutieren. Dabei soll es weder darum gehen, verklärend den kulturellen Unterschied ins Feld zu führen, noch a priori verurteilend auf die betroffenen Eltern loszugehen. Es dient im konkreten Fall allen Beteiligten mehr, wenn nach Lösungswegen gesucht wird, die es schliesslich ermöglichen, dass die jungen Menschen ihren Partner, ihre Partnerin frei wählen können bzw. sich dafür entscheiden können, (noch) nicht zu heiraten. Es ist wichtig, dass auch die Eltern davon überzeugt werden können.

Betroffene Communities nicht unter Generalverdacht stellen, aber adäquate Informationsangebote zu menschenrechtlichen Fragen bereitstellen.

Ausländerinnen und Ausländer werden häufig in Zusammenhang mit "Problemen" gestellt. Aus integrationspolitischer Optik wäre es fatal, alle Gruppen von Ausländerinnen und Ausländern, bei welchen die Praxis von erzwungener und arrangierter Ehe vorkommt, unter Generalverdacht zu stellen. Hingegen ist es angezeigt, in diesen Gemeinschaften (ev. mittels Schlüsselpersonen) "Zwangsheirat" und "arrangierte Heirat" mit der notwendigen Sensibilität zu thematisieren und über das Recht auf freie Partnerwahl in der Schweiz zu informieren.

Information und Aufklärungsarbeit zu menschenrechtlichen Fragen können ausserdem generell im Rahmen der üblichen Angebote der Gesundheitsförderung und des staatsbürgerlichen Unterrichts an den Schulen erfolgen. Damit sollen insbesondere auch Kinder und Jugendliche – sowohl ausländische wie schweizerische – über ihre Rechte informiert werden.

Professionelle Beratung für junge Menschen und deren Eltern anbieten.

Von erzwungener und arrangierter Heirat Bedrohte oder Betroffene sollen sich professionell beraten lassen können. Es braucht dabei sowohl Angebote für junge Menschen als auch solche für Eltern. Häufig befinden sich die betroffenen jungen Menschen in einem grossen Loyalitätskonflikt zu ihren Eltern. Es ist daher zentral, dass auch letztere überzeugt werden können, ihre Söhne und Töchter in der freien Partnerwahl zu unterstützen.

Eine professionelle Beratung kann in der thematischen Erweiterung bereits bestehender Angebote im Bereich Familienplanung, Gesundheitsförderung und Opferhilfe erfolgen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter solcher Stellen verfügen über eine entsprechende Ausbildung, die es ihnen ermöglicht, professionell auf Notsituationen zu reagieren und eine adäquate Betreuung sicher zu stellen. Als ein erster Schritt bietet sich an, auf kantonaler bzw. regionaler Ebene diverse mit verwandten Fragen befasste Beratungsstellen und Institutionen gemeinsam mit Integrationsfachleuten zu einem Austausch einzuladen und die Umsetzung auf kantonaler/regionaler Ebene zu planen bzw. umzusetzen. Auch bereits existierende Nothilfe-Hotlines können darauf hin qualifiziert werden, ihr Angebot auf die Thematik der "Zwangsheirat" hin auszuweiten.

Weitere Informationen

Link zum Bericht des BJ

<http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=15632>

http://www.ejpd.admin.ch/etc/medialib/data/pressemitteilung/2007/pm_2007-11-14.Par.0001.File.tmp/ber-br-zwangsheiraten-d%20.pdf

Link zur Seite Zwangsverheiratung von Humanrights.ch

http://www.humanrights.ch/home/de/Themendossiers/Universalitaet/Kulturelle-Praktiken/Zwangsverheiratung/idart_5155-content.html?zur=298